



## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im RSC Frankfurt e.V.

Bei Kinder- und Jugendlichen (0 - 17 Jahre)

Name/Vorname\* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße/Nr.\* \_\_\_\_\_

PLZ / Ort:\* \_\_\_\_\_

Bei Familienmitgliedschaft

Telefon/Mobil:\* \_\_\_\_\_

E-Mail:\* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname des Partners

Geburtsdatum:\* \_\_\_\_\_

Geschlecht\*  M  W

\_\_\_\_\_  
Kind 1 Geburtsdatum

Behinderung\*  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Kind 2 Geburtsdatum

Sportarten:\*  Basketball  Breitensport

\_\_\_\_\_  
Kind 3 Geburtsdatum

Curling  Kiju  Rugby  Schwimmen  Tanz  Tennis  Tischtennis

### Jahresbeiträge:

Einmalige Aufnahmegebühr: € 7,50

Einzelmitgliedschaft bis 17. Lebensjahr: € 30,00

Einzelmitgliedschaft ab 18. Lebensjahr: € 66,00

Familienmitgliedschaft: € 102,00

### Zahlungsweg\*:

Bankeinzug mit unterer Einzugsermächtigung:

Rechnung (zzgl. 5,-Euro pro Jahr):

### **SEPA - Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Rollstuhl-Sport-Club Frankfurt e.V. – Friedberger Landstraße 430 – 60398 Frankfurt am Main die Mitgliedsbeiträge widerruflich bei Fälligkeit von dem u.a. Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RSC Frankfurt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber/-in\*: \_\_\_\_\_

Bank\*: \_\_\_\_\_

IBAN\*: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\*Unterschrift Bevollmächtigung

**Ich möchte Mitglied werden und akzeptiere mit meiner Unterschrift die Satzung des RSC Frankfurt e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Das beigelegte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
\*Unterschrift Volljähriger bzw. Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

-----  
Bearbeitungsvermerk

-----  
Mitglieds-Nr.

-----  
Aufnahmedatum / Kürzel Schriftführer



**RSC Frankfurt e.V.**  
Marion Milz  
Rödelheimer Parkweg 36  
60489 Frankfurt

## **Allgemeine Informationen und Mitgliedschaftsbedingungen**

### **1. Rechte und Pflichten des Mitglieds**

Die Rechte des Mitglieds aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.  
Jedes Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu bezahlen.  
Alles Weitere regelt die Vereinssatzung.

### **2. Informationen für Lastschriftzahler**

Eine Mitgliedschaft beginnt ausschließlich zum 1. eines Monats. Die Beiträge werden jährlich im April für das laufende Kalenderjahr erhoben. Sollte eine Lastschrift ohne Verschulden des Vereins von den Banken nicht eingelöst werden, sind die dem Verein von den Banken berechneten Gebühren für die nicht ausgeführte Lastschrift zu übernehmen. Spätestens zehn Tage nach Fälligkeit des Beitrages erfolgt eine Zahlungserinnerung unter Einräumung einer zweiwöchigen Zahlungsfrist. Danach erfolgt eine Mahnung mit Mahnzuschlag und unter Einräumung einer zweiten Zahlungsfrist. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird nach entsprechender Mahnung vom satzungsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Die Beiträge werden auch fällig, wenn die Angebote des RSC Frankfurt nicht genutzt werden.

### **3. Ordentliche Kündigung**

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung jeweils zum Monatsende möglich. Kündigungen, die per Brief, E-Mail oder Fax übermittelt werden, müssen vom Verein schriftlich bestätigt werden, sonst gelten sie als nicht zugestellt und sind somit unwirksam.  
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, mündlich mitgeteilte Kündigungen sind nicht rechtens.

### **4. Haftung**

Eine Haftung des RSC Frankfurt für Schäden, die dem Mitglied bei der Nutzung der Einrichtungen bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grobfahrlässig von Mitarbeitern des Vereins verursachte Schäden. Für den Verlust von Geld oder Wertgegenständen oder für die Beschädigung mitgebrachter Kleidung / Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

### **5. Ergänzende Vereinbarungen**

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags wird der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Zwecke der ordnungsgemäßen Führung des Vereins zugestimmt.  
Der bei Minderjährigen unterzeichnende Erziehungsberechtigte verpflichtet sich hiermit persönlich, die fälligen Beiträge des Angemeldeten zu zahlen.  
In allen Trainingsstätten herrscht absolutes Rauchverbot.